Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/49 „Fuldatalstraße/Graue Katze“ (Aufstellungsbeschluss)

Erläuterung

Für den Bereich der Grundstücke Fuldatalstraße 362 bis 366 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Planes ist die rechtliche Absicherung der bereits bestehenden Bebauung der als Ausflugslokal und Hotel genutzten Gebäude.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kassel stellt für die betreffenden Grundstücke Grünfläche dar. In der Landschaftsschutzverordnung ist die Fläche als Landschaftsschutzgebiet ‚Zone I' festgesetzt. Beides Festsetzungen, die der derzeitigen Nutzung entgegenstehen.

Daher soll die bestehende Nutzung als Ausflugslokal und Hotel erhalten und rechtlich gesichert werden, gleichermaßen hat der Umfang der Bebauung Grenzen der planungsrechtlichen, naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Möglichkeiten erreicht. Eine zusätzliche Erweiterung ist nicht mehr möglich.

Die bisherigen baulichen Maßnahmen wurden vor der baurechtlichen Genehmigung mit der Oberen Naturschutzbehörde und Wasserbehörde im Regierungspräsidium Kassel abgestimmt.

Ein Übersichtsplan mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches ist beigefügt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 25. Oktober 2012